

Öffentliche Sitzung

**V2/2022**

**Vorlage**

an die Verbandsversammlung

**Neuwahl des stellvertretenden Planungsverbandvorsitzenden**

Gem. § 5 Abs. 4 der Verbandsordnung und § 14 Abs. 2, S. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) sowie § 47 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist in der nächsten Sitzung des Planungsverbandes Lappwaldsee die oder der stellvertretende Verbandsvorsitzende/n neu zu wählen.

Es wird im Übrigen auf die Erläuterungen in der V1/2002 „Neuwahl des Planungsverbandvorsitzenden“ verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Zur/Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Planungsverbandes Lappwaldsee wird gewählt:

\_\_\_\_\_

*Gez. Henning Konrad Otto*  
Verbandsgeschäftsführer